

Gmünder Heimatblätter

Nummer 11 | Schwäbisch Gmünd, November 1961 | 22. Jahrgang

Johann Nepomuk Denkinger zum Gedächtnis

Albert Deibele



Am 13. 10. 1961 starb Dekan a. D. Johann Nepomuk Denkinger im 89. Lebensjahr. Er ist für Gmünd von besonderer Bedeutung geworden, weil er sich des Spitalarchivs angenommen hat. Er wurde 1872 zu Wehingen auf dem Heuberg geboren und 1898 zum Priester geweiht. Nach kurzer Vikarszeit kam er vom Februar 1900 bis August 1901 als Pfarrverweser nach Wetzgau, anschließend als Pfarrverweser nach Reichenbach im Täle und hierauf 13 Jahre lang als Pfarrkurat nach Pommertsweiler. 1914 erhielt er die Pfarrei Wörth/Ellwangen. Während des 1. Weltkriegs wurde er bis 1916 im Lazarettdienst eingesetzt. Von der Wertschätzung, die er bei seinen Amtsgenossen besaß, zeugt seine Wahl 1925 zum Kammerer und 1926 zum Dekan des Landkapitels Ellwangen. Lange Jahre war er Mitglied der Diözesansteuerverwaltung und seit 1938 auch noch Direktor des Vereins der St. Anna-Schwestern. 1950 ließ er sich zur Ruhe setzen und zog sich in seinen Heimatort Wehingen zurück. Hier half er noch, soweit seine Kräfte reichten, in der Seelsorge aus.

Denkinger war ein ungemein liebenswürdiger, hilfsbereiter Mann. Seine Güte und Freundlichkeit waren geradezu sprichwörtlich geworden. Was er für seine Pfarrgemeinde und das Dekanat Ellwangen geleistet hat, wird noch nach Jahrzehnten sichtbar sein.

Für Gmünd wurde er bedeutungsvoll durch die Ordnung des Spitalarchivs und die Zusammenstellung eines genauen Verzeichnisses seiner Bestände. Dabei zeigte er sich als tüchtiger Ge-

lehrter und großer Kenner des einschlägigen Schrifttums. Neben Rektor Klaus war er der erste, der sich streng wissenschaftlich der Gmünder Ortsgeschichte annahm. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit gab er die Geschichte des Gmünder Spitals heraus. Es ist staunenswert, mit welchem Scharfsinn er die verwickelten Verhältnisse der Gründungszeit durchschaute. Seine Forschungen erschienen 1905 in dem Sammelwerke: „Das städtische Hospital zum Hl. Geist in Schwäb. Gmünd... unter Mitwirkung von J. N. Denkinger, Pfarrkurat in Pommertsweiler, herausgegeben von Dr. A. Wörner." Es sind zwei vollständig getrennte Arbeiten. Von Denkinger stammen die Seiten 99—308: „Das Spital zum Hl. Geist in der früheren Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und seine Verwaltung auf Grund der Urkunden und Akten des Spitalarchivs." Die Arbeit Denkingers ist für unsere Ortsgeschichte weitaus wichtiger als der Beitrag von Wörner. Sie ist bis heute noch nicht überboten worden, obwohl inzwischen beinahe 60 Jahre dahingegangen sind. Die „Beilagen" (S. 190 bis 295) geben die wichtigsten Urkunden des Spitalarchivs im Wortlaut oder im Auszug wieder. Da Denkinger nur einen Teil der Urkunden in sein Werk aufgenommen und die Auszüge (Regesten) oft sehr kurz gehalten hat, hat sich Dr. Nitsch der Mühe unterzogen, die Spitalregesten aufs neue zu bearbeiten. Sie werden in einigen Wochen in Buchform vorliegen. Ein eigenartiges Geschick hat es gefügt, daß just in denselben Tagen, als die ersten Druckbogen im Stadtarchiv eintrafen, auch die Kunde vom Tode Denkingers einlief. Die Arbeit Denkingers aber wird nach wie vor ihren Wert behalten, jetzt und in aller Zukunft.

Die Stadt Gmünd hat sich, so oft sich wegen der rechtlichen Stellung des Spitals Schwierigkeiten ergaben, immer wieder an Denkinger gewandt und klare und sichere Auskünfte erhalten. Diese seine erste wissenschaftliche Arbeit ist Denkinger immer lieb geblieben und noch kurz vor seinem Tode hat er mit seinem Amtsbruder in Wehingen über sie gesprochen.

Benützt wurde: Ipf- und Jagstzeitung 1961, Nr. 238, und Mitteilungen von Pfarrer Hornung, Wehingen.

Zur Geschichte von Wetzgau

Von Dr. Gustav B r u d e, Stuttgart

Diese komplizierten Rechtsverhältnisse wurden erst mit den Gesetzen zur Bauernbefreiung aufgehoben, beginnend mit dem Gesetz von 16. 3. 1808 betr. Umwandlung der Fallehen in Zinslehen, den Gesetzen betr. Aufhebung der Leibeigenschaft vom 18. 11. 1817, betr. Beseitigung des Heuzehnten vom 23. 6. 1821 und betr. Aufhebung des Großen und Kleinen Zehnten vom 17. 6. 1849. Die Ablösung erfolgte in der Regel durch Bezahlung des 16—19fachen Wertes der jährlichen Leistung. Bis 1874 zog sich die Ablösung dieser Leistungen hin.

Der Kaufvertrag
zwischen den Herren von Rechberg und der Stadt
betr. Kirchenvermögen in Wetzgau
lautet in Übersetzung:

„Wie der Große Fruchtzehnt zu Wetzgau... usw. (s. Anl. 2).

Anlage 1
Lagerbuch
der Sankt Kolomanus-Heiligenpflege zu Wetzgau vom Jahre 1572
einschließlich der Renovation und Erneuerung der Fruchtzehnten der Skt. Kolomanus-Pfarrkirche zu Wetzgau, soweit diese in Großdeinbach anfallen, und einschließlich der Güter, Gülten[1]) und jährlichen Zinsen des genannten Heiligen.

Abgeschlossen zu Lorch im Oktober 1572

Mit dieser Niederschrift, die auf Anordnung der ehrenhaften, weitschauenden, ehrsamen und weisen Herren Bürgermeister und Räte der schwäbischen Reichsstadt Gmünd, des lieben heiligen Kolomanus und der Pfarrkirche zu Wetzgau (deren Patronatsrecht und Kirchensatz[2]) laut vorliegenden brieflichen Urkunden den oben genannten Herren zu Gmünd allein gehört), soweit sie Anteil am Fruchtzehnten zu Großdeinbach haben, vorgenommen wird, sei jedermann zu wissen und kund getan, daß das Verzeichnis der Zehntäcker renoviert und erneuert[3]) wurde und zwar durch den alten, ehrsamen und weisen Stättemeister und Rat Hans Huber, durch den derzeitigen Kanzleibeamten und Gmünder Bürger Hans Miller, der vom ehrbaren Rat besonders dazu verordnet wurde, und im Beisein des württ. Renovators Johann Druchlob zu Lorch, der die Interessen des Klosters Lorch vertritt, ferner im Beisein des Hans Spießer zu Lorch als Vertreter des ehrwürdigen Domkapitels zu Augsburg für dessen Dekanatspfarrei zu Lorch, denen die Zehntäcker zustehen.

Die Grundlage des neuen Verzeichnisses waren die jeweiligen für sich (getrennt) gemachten Angaben (Anzeigen) des hieher beschiedenen Lienhart Fritz, alt, des Michael Baur, alt, und des Jörg Seitzer, alle drei in Großdeinbach an-

[1]) An den Gütern in Wetzgau waren 1483 4 Herrschaften als Lehensherren beteiligt: Kloster Lorch, Predigerkloster zu Gmünd, Kloster Gotteszell und die Herren von Rechberg. Es bestand also ein sog. Kondominat. Von der Dekanatspfarrei Lorch und dem Augsburger Domkapitel ist dazumal noch nicht die Rede. Solche Kondominate führten zwangsläufig zu Vereinbarungen wie der vorstehenden. (Übersetzt u. dokumentiert v. G. Brude, Stuttgart, Juli 1960)